

Reichsmilitärgesetz

Reichsmilitärgesetz.

Gesetzentwurf zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes (vom 11. Februar 1888),
— siehe Reichsangehörigkeit.

Abänderungen infolge der Abänderungen des Friedenspräsenzstärkegesetzes siehe
Reichsheer unter 60e und 116A und E.

Petition, betreffend Aenderung des § 49 des Reichsmilitärgesetzes (Wahlrecht der
zum aktiven Heer gehörigen Personen für den Reichstag usw.). 189. Bericht der
Petitionskommission: Bd. 305 Nr. 1555. — Berichterstatter: Abgeordneter Dr.
Marcour.

Bd. 295, 260. Sitz. S. 9005A.

Ueberweisung zur Berücksichtigung.